



GEMEINDERAT TRUTTIKON

PRIMARSCHULPFLEGE TRUTTIKON

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 8. Dezember 2016

Beginn: 20.00 Uhr

im **Gemeindesaal** Truttikon

Der Gemeinderat und die Primarschulpflege beantragen der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015, nachstehende Geschäfte zu genehmigen:

POLITISCHE GEMEINDE TRUTTIKON

1. Gesamtanierung Schulhausstrasse mit Kanalisation und Ersatz Wasserleitung sowie Strassenbeleuchtung / Kreditgenehmigung
2. Genehmigung des Voranschlags 2017, Steuerfuss 49%
3. Anfragen der Stimmberechtigten gemäss § 51 Gemeindegesetz

PRIMARSCHULGEMEINDE TRUTTIKON

1. Antrag „gedeckter Pausenplatz“ / Kreditantrag
2. Genehmigung des Voranschlags 2017, Steuerfuss 50%
3. Anfragen der Stimmberechtigten gemäss § 51 Gemeindegesetz

Die Akten zu den Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung Truttikon zwei Wochen vor der Versammlung während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Schriftliche Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes müssen spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat bzw. der Primarschulpflege eingereicht werden.

Auch an der diesjährigen Budgetversammlung findet die traditionelle Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger statt.

1. Gesamtsanierung Schulhausstrasse mit Kanalisation und Ersatz Wasserleitung sowie Strassenbeleuchtung

Darüber wird abgestimmt:

Kreditgenehmigung für die Gesamtsanierung Schulhausstrasse mit Kanalisation und Ersatz Wasserleitung und Strassenbeleuchtung

Der vorliegende Kreditantrag zur Sanierung der Schulhausstrasse beträgt Fr. 988'200.00 steht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung die gemäss Gemeindeordnung vom 29. November 2009 für Ausgaben bis zu Fr. 1'000'000.00 zuständig ist.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Kredit zur Sanierung der Schulhausstrasse von Fr. 988'200.00 genehmigen?

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.

1. Ausgangslage

Die Wasserleitungen in der Schulhausstrasse wurden mit Nennweite von 125 mm in den Jahren 1979/80 und mit Nennweite von 150 mm im Jahre 1962 erstellt. Gemäss dem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) aus dem Jahre 1997 soll im westlichen Teil der Schulhausstrasse die Leitung mit derjenigen in der Dickihofstrasse durch eine neue Wasserleitung mit Nennweite 125 mm verbunden werden (Ringverbindung).

Die Wasserleitung im östlichen Teil der Schulhausstrasse aus dem Jahr 1978/80 wird belassen.

Die Asbestzementleitung DN 150 mm in der Schulhausstrasse soll durch eine neue Wasserleitung mit Nennweite 150 mm ersetzt werden.

Das GWP sieht vor, die Hauptleitung Schulhausstrasse bis Dickihofstrasse mit einer Dimension von DN 125 mm zu bauen. Die Transportleitung, welche durch private Grundstücke verläuft, soll zwischen der Schulhausstrasse und dem Buelerweg aufgehoben werden.

Als Ersatz für die aufgehobene Leitung soll deshalb die Hauptleitung bis zur Dickihofstrasse mit einer Nennweite von 150 mm ausgeführt werden.

Die Leitungserneuerungen und –neubauten werden zusammen mit der notwendigen Sanierung des Strassenoberbaus in der Schulhaus- resp. Dickihofstrasse realisiert.

Die Bauarbeiten sollen während den Sommerferien 2017 gestartet und mit den Werken (EKZ, Swisscom und GAO "Gemeinschafts- Antennenanlage Ossingen") koordiniert werden.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 29. Juni 2015 beschlossen, unser Büro mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes und der Durchführung des anschliessenden Submissionsverfahrens für den Ersatz der Wasserleitung, der Sanierung der Kanali-

sation und der Sanierung des Strassenoberbaues der Schulhausstrasse zu beauftragen.

2. Bauprojekt

1.1 Kanalisation

Als Grundlage für die Projektierung der Kanalisation diente der Generelle Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 1993.

A) Bestehende Kanalisation

Die Entwässerung der angeschlossenen Liegenschaften erfolgt weiterhin im Mischsystem.

Die bestehende Mischwasserkanalisation im östlichen Teil der Schulhausstrasse wurde im Jahre 1981 und der mittlere Teil in der Schulhausstrasse wurde im Jahre 1962 mit einer Nennweite von je 300 mm erstellt. Die Kanalisation in der Dickhofstrasse wurde im Jahre 1972 mit einer Nennweite von 250 mm gebaut.

Laut dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahre 1993 weist die Kanalisationsleitung an einzelnen Stellen harte Ablagerungen auf. Ansonsten wurden mehrere schlecht verputzte oder verkalkte Einläufe von Anschlussleitungen festgestellt. Aufgrund neuer TV – Aufnahmen der Firma Mökah AG kann festgestellt werden, dass die abwasserführenden Oberflächen der bestehenden Schleuderbetonrohre ausgewaschen sind. Die Kanalisationsleitung würde im jetzigen Zustand eine Dichtheitsprüfung höchstwahrscheinlich nicht bestehen.

B) Projektierte Kanalisation

Der Leitungsstrang PVC DN 200 mm zwischen den beiden Kontrollschächten Nr. 232.4 und Nr. 232.2 liegt auf privatem Grundstück und soll neu in die Schulhausstrasse verlegt werden.

Die beiden Kontrollschächte Nr. 232.3 und 232.4 werden abgebrochen, sofern keine Drainageleitung angeschlossen ist. TV-Untersuchungen finden Mitte Oktober 2016 statt. Der Kontrollschacht Nr. 232.4 wird neu in die Schulhausstrasse verlegt. Ab dem neuem Kontrollschacht werden Polypropylen-Rohre DN 200 parallel zur Wasserleitung ca. 76 m¹ Richtung Osten bis zum Kontrollschacht Nr. 33.2 verlegt, welcher ebenfalls neu erstellt wird.

Die bestehenden Schleuderbetonrohre ab dem Kontrollschacht Nr. 32 bis Nr. 33.2 werden auf einer Länge von ca. 6 m¹ durch neue Betonrohre (Centub) DN 300 ersetzt.

Insgesamt werden zwei neue Kontrollschächte DN 1'000 und ca. 82 m¹ Leitungen erstellt.

Der Graben wird ca. 1.40 m breit ausgehoben und gespriesst. Die Tiefe variiert zwischen 1.75 m bis 4.65 m. Die Polypropylen-Rohre werden komplett einbetoniert. Der Aushub wird grösstenteils abgeführt. Die Grabenfüllungen erfolgen mit trockenem, kiesigem und verdichtbarem Aushubmaterial und / oder Kiessand. Der projektierte Verlauf der neuen Kanalisation ist im Plan Nr. 599 / 100 violett eingezeichnet.

C) Inliner-Sanierung

Die bestehenden Schleuderbetonrohre sollen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wasserleitung und der Sanierung der Strasse saniert werden. Geplant ist die Instandsetzung im Inliner-Verfahren.

Bei den acht Einsteigschächten wird der Schachtüberbau im Zusammenhang mit der Sanierung der Strasse ersetzt.

Aufgrund der vorliegenden GEP-Berechnungen müssen die Leitungsdurchmesser nicht vergrössert werden. Da die bestehenden Kanalisationsrohre aufgrund der neuesten TV-Aufnahmen keine Risse oder Scherbenbildungen aufweisen, ist die grabenlose Instandsetzung von Leitungsabschnitten im Inliner – Verfahren denkbar. Mittels Einbringen von in Kunstharz getränkten Textilschläuchen, die in der Folge aushärten wird eine dichte Rohrwandschicht gebildet. Durch die Sanierung einzelner Kanalabschnitte im Inliner–Verfahren können die Kosten gegenüber einem Ersatz der Kanalisation deutlich gesenkt werden. Es ist aber zu bedenken, dass die Nennweiten der Rohre geringfügig verkleinert werden.

Die projektierten Bereiche der Inliner sind im Plan Nr. 599 / 100 mit einer violetten Fläche markiert.

Mangelhafte Hausanschlussleitungen werden im Bereich der Strassenparzelle erneuert. Ausserhalb der Strassenparzelle müssen allfällige Massnahmen durch die Hauseigentümer getroffen werden. Unbeschädigte Zementrohrleitungen mit einer genügend grossen Nennweite können mit einem Inliner - Verfahren saniert werden.

1.2 Wasserleitung

Die bestehenden Wasserleitungen in der Schulhausstrasse wurden im Jahre 1962 und in der Dickihofstrasse wurde im Jahre 1901 mit Gussrohren Nennweite 150 mm erstellt. Das Teilstück zwischen den Punkten A und B wurde in den Jahren 1979/80 mit Guss Nennweite 125 mm erstellt. Für die Brandbekämpfung sind im Abschnitt Schulhausstrasse fünf Überflurhydranten angeschlossen. Aktuell sind 13 Zuleitungen zu 16 Liegenschaften an die Verteilleitung angeschlossen.

Zwei Überflurhydranten, wie auch alle Hauszuleitungen im Strassengebiet werden ebenfalls erneuert. Ein zusätzlicher Hydrant kommt in den neuen Wasserleitungsabschnitt zu liegen.

Als Grundlage des Leitungsprojektes dient das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) vom Februar 1997 sowie der Leitungskataster.

A) Hauptleitung

Polyethylen PE DN 180/147 mm, Länge = 350 m

Das Projekt sieht vor, die bestehende Wasserleitung Asbestzement DN 150 mm aus dem Jahre 1962 in der Schulhausstrasse zu ersetzen. Ab dem Anschlusspunkt B verläuft die neue Leitung etwa 200 m parallel zur Kanalisation und Strassenrand. Nach dem projektierten Kontrollschacht Nr. 232.4 wechselt die Wasserleitung die Strassenseite und verläuft mit einem Abstand von 1.20 m parallel zum südlichen Strassenrand bis zur Kreuzung Dickihof-/ Schulhausstrasse beim Punkt D.

In der Dickihofstrasse liegt die Wasserleitung in der östlichen Strassenhälfte bis zur Hauptstrasse. Der Anschluss beim Punkt E erfolgt an die bestehende Leitung PE DN 180/147 mm in der Hauptstrasse aus dem Jahre 2005.

Die Hauptleitung Asbestzement DN 150 mm welche im Jahre 1962 durch private Grundstücke zwischen der Schulhausstrasse und dem Buelerweg verlegt wurde, wird

aufgehoben. Im Buelerweg wird die Hauptleitung gekappt. Ab der Schulhausstrasse wird die Liegenschaft Nr. 20 (Paz. Kat. Nr. 774), welche von der Hauptleitung versorgt wurde, neu angeschlossen.

Somit verläuft die neue Hauptleitung in der Schulhausstrasse Richtung Reservoiranlage Grüt.

B) Überflurhydranten

Die drei Hydranten Nr. 27, 28 und 29 werden durch neue Modelle ersetzt, welche den heutigen Anforderungen der GVZ entsprechen und an die neue Hauptleitung angeschlossen. Verlangt werden Hydranten mit zwei Abgängen Storz 75 mm und einer Zuleitung mit einem minimalen Innendurchmesser von 125 mm.

Im neuen Wasserleitungsabschnitt zwischen den Punkten C – D ist es sinnvoll einen zusätzlichen Hydranten zu setzen (Hydrant Nr. 29). Somit können die technischen Voraussetzungen der GVZ (Gebäudeversicherung Kanton Zürich) eingehalten werden. Empfohlen wird in Wohnquartieren einen Abstand von 100 m zwischen den Hydranten einzuhalten.

Die Hydranten stehen unter dem Druck der Reservoiranlage Grüt (Wsp. 497.21 m ü. M.). Der statische Ruhedruck liegt etwa bei 1.4 bar (14 m).

C) Hauszuleitungen

Die Hauszuleitungen werden mindestens im Strassenbereich zu Lasten des Leitungsersatzes erneuert. Die Liegenschaftsbesitzer wurden angefragt, ob sie das restliche Leitungsstück im privaten Grundstück sanieren möchten. Im Falle einer Zusage sind die Realisierungskosten für die Grabarbeiten vom Grundeigentümer zu tragen. Die entsprechenden Sanitärleistungen werden dem Leitungsersatz belastet.

Die neuen Hauszuleitungen werden mit Polyethylenrohren PE 100 PN 16 (S-5) d 50/40.8 mm oder d 63/55.4 mm mit Schutzmantel ausgeführt.

D) Leitungsgraben

Die Gräben für die neuen Wasserleitungen und für die Hauszuleitungen im Strassenbereich werden 1.50 m tief und 0.80 – 1.00 m breit ausgehoben. Auf die Grabensohle wird ca. 5 cm Betonkies eingebracht und ausplaniert. Anschliessend werden die PE-Rohre auf das Kiesplanum verlegt. Zum Schutz vor mechanischen Beschädigungen der Kunststoffrohre ist eine Betonkiesumhüllung der Rohre vorgesehen. Die Grabenfüllungen im Strassengebiet erfolgen mit gutem Aushubmaterial und Wandkies. Der grössere Teil des Aushubmaterials wird abgeführt. Für die Instandstellung der Foundationsschichten wird RCB 0/45 (Ungebundenes Gemisch – Kiesgemisch 0/45) verwendet.

1.3 Strassenbeleuchtung

Ebenfalls wird die Strassenbeleuchtung auf Kosten der Gemeinde erneuert. Die Strassenbeleuchtung wird durch LED Leuchten an neuen Standorten ersetzt.

1.4 Weitere Werkleitungsbauten

Die Nachfrage bei den Werken EKZ, GAO und Swisscom ergab, dass alle Werke im betroffenen Strassenabschnitt Handlungsbedarf haben. Die GAO plant eine Querung in der Dickihofstrasse entlang der Hauptstrasse.

Das EKZ beabsichtigt, entlang dem ganzen Verlauf der Schulhausstrasse ab dem Punkt B bis D und dem Bauabschnitt der Dickihofstrasse Rohre zu verlegen. Die neuen EKZ – Rohre verlaufen parallel zur geplanten Wasserleitung.

Zusätzlich plant die EKZ noch zwei neue Verteilkabinen. Eine Kabine wird neben dem Hydranten Nr. 30 bei der Dickihofstrasse gestellt. Die andere Kabine kommt an den Schulweg zu stehen.

Die geplanten Swisscom – Rohre sind im Bauprojektplan Nr. 599 / 100 grün, diejenige den EKZ rot und die Rohre der GAO dunkelgrün eingezeichnet.

1.5 Strassenbau

Die Sanierung der Schulhausstrasse wird in zwei Etappen unterteilt.

Die erste Etappe erstreckt sich ab der Blachenstrasse bis zum Spitzlerweg beim Punkt B.

Die zweite Etappe verläuft anschliessend weiter bis zur Kreuzung Dickihofstrasse beim Punkt D und ab der Kreuzung Dickihofstrasse bis zum Einlenker in die Hauptstrasse.

1. *Bauetappe*

Der violette Strassenabschnitt ist in einem guten Zustand. Die Strassenabschlüsse werden nicht ersetzt. Sie können gewaschen und anschliessend neu vergossen werden.

Die Frostbeständigkeit des Kieskoffers liegt aufgrund der Siebanalyse knapp nicht mehr in der Toleranz. Da die Strasse optisch jedoch gut aussieht, wurde mit dem zuständigen Gemeinderat beschlossen, den Kieskoffer nicht zu ersetzen.

Um Kosten zu sparen wird die Deckschicht gefräst und anschliessend über die 1. und 2. Etappe eine neue Deckschicht eingebaut. Der Einbau des Deckbelages findet voraussichtlich 2018 statt.

2. *Bauetappe*

Der Strassenbelag in der 2. Etappe (oranger Bereich) in der Schulhausstrasse befindet sich in einem unbefriedigenden Zustand. Die Belagsflächen weisen Rissbilder auf, welche auf mangelhafte Stellen in der Foundationsschicht (Strassenkofferung) hinweisen. Untersuchungen (Sondierbohrungen) an sieben Stellen der Schulhausstrasse deuten auf unterschiedliche Aufbauten der Strassenfundationen hin. Es kamen Kiesgemische mit hohen Mengen an Feinanteilen zu Tage. Durch den notwendigen Ersatz der Verteilleitung Wasser und den Bau weiterer Werkleitungen (Swisscom, GAO, EKZ und der Kanalisation) wird sich der Strassenzustand weiter verschlechtern.

Geplant ist, im Anschluss an die Werkleitungsbauten die vorhandenen Fundationschichten mit geeignetem Material (weniger Feinanteile) zu ersetzen, um die erforderliche Tragfähigkeit und Frostbeständigkeit der Strassenkörper zu erreichen. Die Randabschlüsse werden mit neuen Steinen ersetzt oder neu gestaltet.

Das heutige Konzept der Wasserableitung wird grösstenteils beibehalten. Das Querfälle liegt bei 3.0 %. Die Strassenabläufe werden erneuert.

Die heutigen Randabschlüsse werden abgebrochen und durch ein- oder zweireihige Randabschlüsse ersetzt. Die Höhenlagen der Abschlüsse können mit geringen Korrekturen beibehalten werden, sodass sich Anpassungen auf den Grundstückseiten der angrenzenden Privatliegenschaften in Grenzen halten.

Die Strassenbreiten variieren zwischen etwa 4.5 m und 5.5 m. Sie richten sich nach den bestehenden Grundstücksgrenzen, bzw. den heutigen Strassenrändern.

Die Dimensionierung des Oberbaues der Schulhausstrasse und des zu erneuernden Abschnittes der Dickihofstrasse richtet sich nach den Vorgaben der Verkehrsklasse T2 für Strassen. Die geplanten 100 mm starken Belagsschichten setzen sich zusammen aus Tragschichten von 70 mm AC T 22 N und Deckschichten von 30 mm AC 8 N. Für die Fundationsschichten im Strassenbereich ist RCB 0/45 (Ungebundenes Gemisch – Kiesgemisch 0/45) zu verwenden.

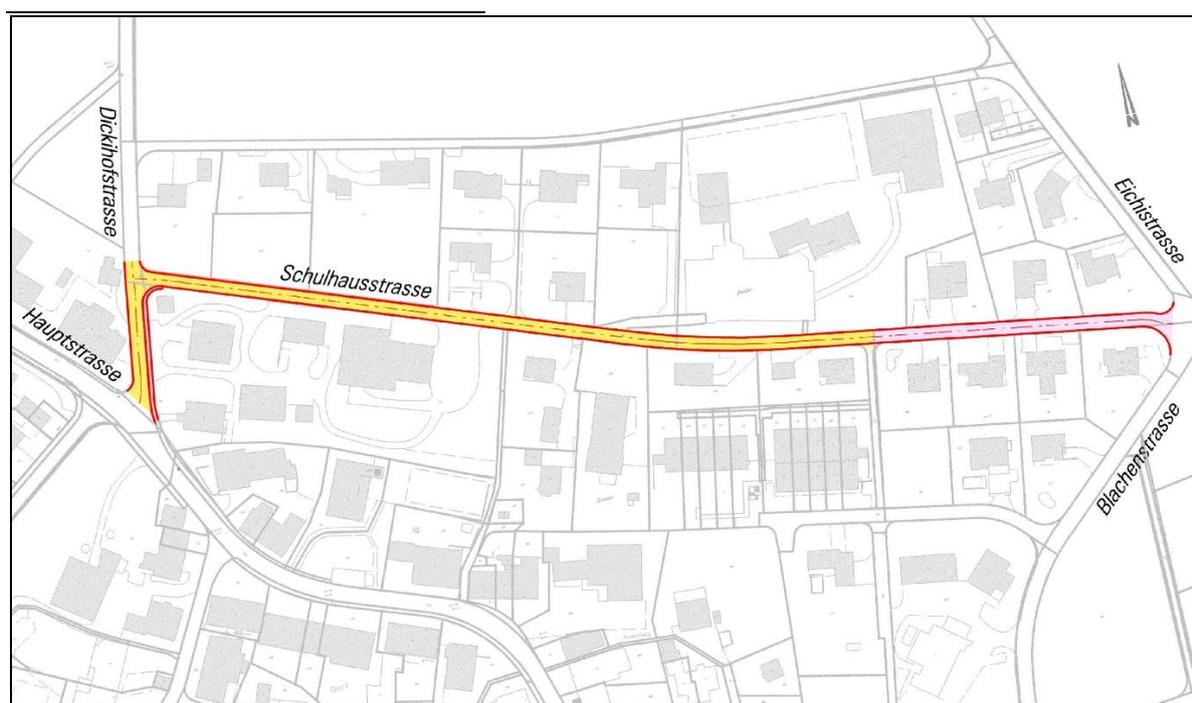
An die Instandsetzung der Strassenoberfläche beteiligen sich die Werke anteilmässig. Die Kostenanteile sind im Kostenvoranschlag separat ausgewiesen.

3. Termine

Technischer Bericht inkl. Bauprojekt	16. September 2016
Projekt- und Kreditgenehmigung (GV)	8. Dezember 2016
Submission:	Oktober bis Dezember 2016
Arbeitsvergaben:	Februar 2017
Baubeginn 1. Phase:	Juli 2017
Bauende 1. Phase:	Oktober 2017
Baubeginn 2. Phase:	März 2018
Bauende 2. Phase:	Juni 2018

4. Planunterlagen

4.1 Übersichtsplan



4.2 Pläne Bauprojekt

Die Baupläne sind während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Nr. 599 / 100 Situation 1 : 250, Werkleitungen

Nr. 599 / 101 Situation 1 : 250, Strassenbau

Nr. 599 / 102 Normalprofile 1 : 20

5. Kostenvoranschlag

5.1 Grundlage

Die Kostenberechnungen beruhen auf der Preisbasis des Baukosten-Indexes für den Kanton Zürich vom Oktober 2015 105.9 Punkte (Basis Oktober 2010 100,0 Punkte).

5.2

Zusammenfassung der Baukosten

5.1	Kanalisation	Fr.	135'000.00
5.2	Inliner	Fr.	100'000.00
5.3	Wasserleitung	Fr.	270'000.00
5.4	Beleuchtung	Fr.	50'000.00
5.5	Strasseninstandstellung	Fr.	<u>360'000.00</u>
		Fr.	915'000.00
	Mehrwertsteuer 8.0 %	Fr.	<u>73'200.00</u>
	Total Baukosten	Fr.	988'200.00

=====

2. Genehmigung des Voranschlages 2017

Darüber wird abgestimmt:

Genehmigung des Voranschlages 2017 mit einem Steuerfuss von 49% zu Gunsten der politischen Gemeinde.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2017 geprüft. Ausgehend von einem Gesamtsteuerfuss von 124 % - Primarschule 50 % (gleichbleibend), Oberstufenschule 25 % (-3 Prozentpunkte) und Politische Gemeinde 49 % (+3 Prozentpunkte) - resultiert für die Politische Gemeinde ein Aufwandüberschuss von 98'000 Franken. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von 2'678'900 Franken und einem Ertrag von 2'242'800 Franken ab. Bei einem mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrag von 690'000 Franken wird ein Steuerfuss von 49 % erhoben. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen 235'700 Franken. Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von 541'700 Franken vor.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den vorliegenden Voranschlag 2017 mit einem Steuerfuss von 49% genehmigen?

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Abnahme des Voranschlages.

Zusammenfassung

<u>Gemeinde</u>	<u>Beantragter Steuersatz</u>	<u>Veränderung vs. Vorjahr</u>
Oberstufenschulgemeinde	25%	- 3 Prozentpunkte
Primarschulgemeinde	50%	unverändert
Politische Gemeinde	49%	+ 3 Prozentpunkte
Gesamtsteuerfuss	124%	keine Veränderung

Im Jahre 2017 sind folgende Investitionen geplant:

Aufrüstung Archiv Gemeindehaus	Fr.	20'000
Fahrzeug Feuerwehr Weinland	Fr.	7'100
Zentrum für Pflege und Betreuung Weinland	Fr.	8'000
Sanierung Schulhausstrasse (Strasse)	Fr.	221'400
Nettoinvestitionen (Steuerhaushalt)	Fr.	256'500
Wasserleitung Schulhausstrasse	Fr.	145'800
Kanalisation Schulhausstrasse	Fr.	145'800
ARA Ossingen und Umgebung	Fr.	3'600
Einnahmen Anschlussgebühren (Wasser, Abwasser)	./.	Fr. -10'000
Nettoinvestitionen (Gebührenhaushalt)	Fr.	285'200

	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
	2'704'502.44		2'432'600		2'678'900	
1. Steuerfuss 2017						
a) ZU DECKENDER AUFWANDÜBERSCHUSS						
Aufwand der Laufenden Rechnung						
Ertrag der Laufenden Rechnung		2'055'400				2'242'800
(ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr)		289'330.40		377'200		436'100
Zu deckender Aufwandüberschuss		2'704'502.44	2'432'600		2'678'900	2'678'900
Total						
b) STEUERFUSS / STEUERERTRAG						
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	289'330.40		377'200		436'100	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%						
690'000 = 2017 (Laufendes Jahr)						
670'000 = 2016 (Vorjahr)						
Steuerertrag bei einem Steuerfuss von	289'399.25					338'100
49.00% = 2017 (Laufendes Jahr)						
46.00% = 2016 (Vorjahr)						
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung						
= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung						
= Entnahme aus dem Eigenkapital						
Total	289'399.25	289'399.25	377'200	377'200	436'100	98'000
						436'100
c) ABSCHREIBUNGEN IM AUFWAND DER LAUFENDEN RECHNUNG (nur Verwaltungsvermögen)						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	186'572.22		183'200			235'700

RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
2'704'502.44	2'704'571.29	2'432'600	2'363'600	2'678'900	2'580'900
68.85			69'000		98'000
2'704'571.29	2'704'571.29	2'432'600	2'432'600	2'678'900	2'678'900
2. Laufende Rechnung					
		Total Aufwand			
		Total Ertrag			
		Aufwandüberschuss			
		Ertragüberschuss			
		Total			
3. Investitionen im Verwaltungsvermögen					
a) NETTOINVESTITIONEN					
488'670.97	73'098.75	70'200	20'000	551'700	10'000
	413'572.22		50'200		541'700
488'670.97	486'670.97	70'200	70'200	551'700	551'700
b) FINANZIERUNG I					
413'572.22	186'572.22	50'200	183'200	541'700	235'700
	68.85	69'000		98'000	
	226'931.15				404'000
413'572.22	413'572.22	183'200	183'200	639'700	639'700

RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0.00	0.00	0	0	0	0
226'931.15				404'000	
	226'931.15		64'000		404'000
226'931.15	226'931.15	64'000	64'000	404'000	404'000
4. Investitionen im Finanzvermögen					
a) NETTOVERÄNDERUNG					
Total					
b) FINANZIERUNG II					
Finanzierungsfehlbetrag I					
Finanzierungsüberschuss I					
Finanzierungsfehlbetrag II					
Finanzierungsüberschuss II					
Total					
5. Veränderung Kapitalkonto					
Voraussichtl. Ergebnis 2016					
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr					
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung					
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung					
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr					
Total					
	2'669'084.32	2'669'153		98'000	2'600'153
	68.85	69'000			
2'669'153.17		2'600'153		2'502'153	
2'669'153.17	2'669'153.17	2'669'153	2'669'153	2'600'153	2'600'153

Aufwand	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		Laufende Rechnung		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
			3	AUFWAND				
258'695.10			30	PERSONALAUFWAND	288'500		337'000	
451'059.58			31	SACHAUFWAND	443'500		413'000	
22'368.35			32	PASSIVZINSEN	20'500		8'700	
191'855.47			33	ABSCHREIBUNGEN	184'200		236'700	
207'100.00			34	RÜCKERSTATTUNGEN ÜBERGANGSAUSGLEICH				
822'998.70			35	ENTSCHEIDIGUNGEN AN ANDERE GEMEINWESEN	699'200		792'700	
491'770.84			36	EIGENE BEITRÄGE	571'500		648'400	
56'983.40			38	EINLAGEN IN SPEZIALFINANZIERUNGEN UND STIFTUNGEN	24'900		7'600	
201'671.00			39	INTERNE VERRECHNUNGEN	200'300		234'800	
2'704'502.44				Total Aufwand	2'432'600		2'678'900	
			4	ERTRAG				
	389'479.65		40	STEUERN	344'900			377'400
	63'239.50		42	VERMOEGENSERTRÄGE	64'000			61'800
	427'352.89		43	ENTGELTE	377'500			343'400
	1'492'004.70		44	ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG	1'223'300			1'361'100
	39'455.25		45	RUECKERSTATTUNGEN VON ANDEREN GEMEINWESEN	37'000			37'000

RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		Laufende Rechnung		VORANSCHLAG 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag
	88'652.90		89'600	46	BEITRAEGE FUER EIGENE RECHNUNG		111'900
	2'715.40		27'000	48	ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN UND STIFTUNGEN		53'500
	201'671.00		200'300	49	INTERNE VERRECHNUNGEN		234'800
	2'704'571.29		2'363'600		Total Ertrag		2'580'900
2'704'502.44		2'432'600			Total Aufwand	2'678'900	
	2'704'571.29	2'363'600			Total Ertrag		2'580'900
		69'000			Aufwandüberschuss		98'000
68.85					Ertragsüberschuss		
2'704'571.29	2'704'571.29	2'432'600	2'432'600		Total	2'678'900	2'678'900

3. Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Aufwand	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		Laufende Rechnung		VORANSCHLAG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
331'487.53	75'355.55	307'800	66'800	0	BEHOERDEN UND ALLG. VERWALTUNG	364'100	84'600	
115'984.90	11'391.80	86'400	5'800	1	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT	118'400	6'800	
1'080.00		1'100		2	BILDUNG	1'100		
30'176.50		24'800	200	3	KULTUR UND FREIZEIT	23'200	200	
124'328.00		164'600		4	GESUNDHEIT	171'600		
271'614.66	97'245.00	293'000	94'800	5	SOZIALE WOHLFAHRT	354'300	119'200	
85'461.55	2'693.45	73'400	2'500	6	VERKEHR	81'400	2'500	
336'875.80	298'101.35	407'500	308'100	7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	346'300	302'800	
128'187.15	129'943.05	130'300	85'000	8	VOLKSWIRTSCHAFT	131'000	114'100	
1'279'306.35	2'089'841.09	943'700	1'800'400	9	FINANZEN UND STEUERN	1'087'500	1'950'700	
2'704'502.44	2'704'571.29	2'432'600	2'363'600		Total	2'678'900	2'580'900	
					Ergebnis			
			69'000		999.9121 Aufwandüberschuss		98'000	
68.85					999.9120 Ertragsüberschuss			
2'704'571.29	2'704'571.29	2'432'600	2'432'600		Total	2'678'900	2'678'900	

Ausgaben	Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Investitionen im Verwaltungsvermögen		Voranschlag 2017	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		Ausgaben	Einnahmen	
0.00	0.00	0	0	0	0	20'000	0	
0.00	0.00	0	0	0	BEHOERDEN UND ALLG. VERWALTUNG	20'000	0	
0.00	0.00	0	0	0	Verwaltungliegenschaften	20'000	0	
				5031	Aufrüstung Archiv Gemeindehaus	20'000		
0.00	0.00	15'600	0	1	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT	7'100	0	
0.00	0.00	12'000	0	100	Rechtspflege	0	0	
0.00	0.00	12'000	5810		Grundbuchvermessung Bezugsrahmenwechsel	0		
0.00	0.00	3'600	0	140	Feuerwehr und Feuerpolizei	7'100	0	
		3'600	5060		Fahrzeug Feuerwehr Weinland	7'100		
2'105.77	0.00	10'000	0	5	SOZIALE WOHLFAHRT	8'000	0	
2'105.77	0.00	10'000	0	570	Altersheim	8'000	0	
2'105.77	0.00	10'000	5620		Zentrum Pflege u. Betreuung Weinland	8'000		
307'418.50	0.00	23'500	0	6	VERKEHR	221'400	0	
307'418.50	0.00	23'500	0	620	Gemeindestrassen	221'400	0	
174'026.95		0	5012		Hinterdorfstrasse	0		
133'391.55		0	5013		Langenmooserstrasse	0		
0.00		23'500	5014		Sanierung Schulhausstrasse	221'400		

Ausgaben	Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Investitionen im Verwaltungsvermögen	Voranschlag 2017	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		Ausgaben	Einnahmen
177'146.70	73'098.75	21'100	20'000	7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	295'200	10'000
77'593.50	31'200.00	15'100	10'000	701	Wasserwerk	145'800	5'000
43'595.70		0		5010	Wasserleitung Hinterdorfstrasse	0	
0.00		15'100		5014	Sanierung Schulhausstrasse	145'800	
33'997.80		0		5812	Überarbeitung Reglemente	0	
	31'200.00		10'000	6100	Anschlussgebühren		5'000
93'928.60	41'898.75	4'100	10'000	710	Abwasserbeseitigung	145'800	5'000
93'928.60		0		5012	Sanierung Kanalisation Hinterdorfstrasse	0	
0.00		4'100		5014	Sanierung Schulhausstrasse	145'800	
	41'898.75		10'000	6100	Anschlussgebühren		5'000
5'624.60	0.00	1'900	0	711	ARA Ossingen und Umgebung	3'600	0
5'624.60		1'900		5620	ARA Ossingen u. Umgebung	3'600	
73'098.75	486'670.97	0	0	9	FINANZEN	0	0
73'098.75	486'670.97	0	0	999	Abschluss	0	0
73'098.75		0		5900	Passivierte Einnahmen	0	
	486'670.97		0	6900	Aktiviertete Ausgaben		0
559'769.72	559'769.72	70'200	20'000		Total Investitionsausgaben	551'700	10'000
			50'200		Total Investitionseinnahmen		541'700
					Nettoinvestition		

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1. 2016	mutmassl. Zuwachs 2016	mutm. ordentl. Abschr. 2016	mutm. zusätzl. Abschr. 2016	mutmassl. Bestand 31.12. 2016	mutmassl. Zuwachs 2017	mutmassl. Bestand 2017 vor Abschr.	Ordentl. Abschr. 2017 in Fr.	Zusätzl. Abschr. 2017 in Fr.	mutmassl. Bestand 31.12. 2017
114	Tiefbauten										
1141 01	Gemeindestrassen	561'000	23'500	58'500	0	526'000	221'400	747'400	75'400	0	672'000
51	Wasserwerkbauten	171'000	5'100	18'100	0	158'000	140'800	298'800	30'800	0	268'000
53	Anschluss GWV Thurtal-Andelfingen	178'000	0	18'000	0	160'000	0	160'000	16'000	0	144'000
54	Wasserleitung Gisenhard	116'000	0	12'000	0	104'000	0	104'000	11'000	0	93'000
70	Tiefbauten Abwasseranlagen	58'000	-5'900	6'100	0	46'000	140'800	186'800	18'800	0	168'000
1143 1	Hochbauten	0	0	0	0	0	20'000	20'000	2'000	0	18'000
116	Investitionsbeiträge										
1162 01	ZV GWV Thurtal-Feldi	79'000	0	8'000	0	71'000	0	71'000	8'000	0	63'000
05	ZV ARA Ossingen und Umgebung	140'000	1'900	14'900	0	127'000	3'600	130'600	13'600	0	117'000
06	ZV Zentrum Pflege und Betreuung	273'000	10'000	29'000	0	254'000	8'000	262'000	27'000	0	235'000
07	ZV Feuerwehr Weiland	0	3'600	600	0	3'000	7'100	10'100	1'100	0	9'000
1165	Private Institutionen	14'000	0	2'000	0	12'000	0	12'000	2'000	10'000	0
1171	Planungsausgaben										
01	Grundbuchvermessung	7'000	12'000	2'000	0	17'000	0	17'000	2'000	15'000	0
04	LIS Wasser	30'000	0	3'000	0	27'000	0	27'000	3'000		24'000
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN		1'627'000	50'200	172'200	0	1'505'000	541'700	2'046'700	210'700	25'000	1'811'000
Total Abschreibungen										235'700	

PRIMARSCHULE

TRUTTIKON



An die Truttiker
Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Antrag für Projekt „Gedeckter Pausenplatz“

Die Primarschulpflege Truttikon beantragt der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 die Genehmigung zur Erstellung eines Vordachs am Schulhaus für Fr. 50'000.-.

Ausgangslage:

In der stürmischen und nassen Jahreszeit haben die Schülerinnen und Schüler keine Möglichkeit ihre Pausen draussen und trotzdem trocken zu verbringen. Bei Schulbeginn sind die Kinder nass was meistens zu einer Verzögerung des Unterrichts führt. Auch festliche Anlässe (Weihnachtsfeier etc.) könnten so vermehrt im Freien abgehalten werden ohne dass zuerst auf das Wetter geachtet werden muss.

Projekt:

Nach Abklärungen von mehreren Varianten entschied sich die Schulpflege für folgende Version:

- 1) Der gedeckte Bereich beim Eingang des Schulhauses wird um 4.5m verlängert. Die im Boden eingelegten Steine ergeben den Rahmen.
- 2) Art der Dachkonstruktion: Metall mit Glasabdeckung inkl. Sonnenschutz. Fläche 4.5x11m. Wasser wird in den bestehenden Schacht abgeführt.
- 3) Wetterschutz und sichtbare Abtrennung gegen Westen mit einer Wand/Mauer
- 4) Sitzbänke der Fassade nach

Truttikon, 9. November 2016

**Primarschulpflege
Truttikon**

RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
884'329.71	884'329.71	796'300	800'651	842'700	848'594
		4'351		5'894	
884'329.71	884'329.71	800'651	800'651	848'594	848'594
2. Laufende Rechnung					
Total Aufwand					
Total Ertrag					
Ertragsüberschuss					
Total					
3. Investitionen im Verwaltungsvermögen					
a) NETTOINVESTITIONEN					
Total Ausgaben					
Nettoinvestitionen					
Total					
0.00	0.00	0	0	50'000	50'000
b) FINANZIERUNG I					
Nettoinvestitionen					
Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung					
Finanzierungsüberschuss I					
Total					
49'000.00	49'000.00	47'351	47'351	50'000	57'000
49'000.00	49'000.00	47'351	47'351	62'894	62'894

RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2017	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0.00	0.00	0	0	0	0
49'000.00	49'000.00	47'351	47'351	12'894	12'894
49'000.00	49'000.00	47'351	47'351	12'894	12'894
4. Investitionen im Finanzvermögen					
a) NETTOVERÄNDERUNG					
		0	0	0	0
b) FINANZIERUNG II					
			47'351		12'894
		47'351		12'894	
		47'351	47'351	12'894	12'894
5. Veränderung Kapitalkonto					
Voraussichtl. Ergebnis 2016					
	598'001.60		598'002		602'353
			4'351		5'894
598'001.60		602'353		608'247	
598'001.60	598'001.60	602'353	602'353	608'247	608'247

RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		Laufende Rechnung		VORANSCHLAG 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
132'717.00		135'900		3	AUFWAND		
183'110.84		95'200		30	PERSONALAUFWAND	135'600	
1'231.55		2'200		31	SACHAUFWAND	105'600	
50'083.00		43'500		32	PASSIVZINSEN	2'200	
456'520.80		447'300		33	ABSCHREIBUNGEN	57'500	
60'666.52		72'200		35	ENTSCHAEDIGUNGEN AN ANDERE GEMEINWESEN	462'800	
884'329.71		796'300		36	EIGENE BEITRAEGE	79'000	
					Total Aufwand	842'700	
				4	ERTRAG		
361'682.85		350'600	40	40	STEUERN		363'600
1'534.50		1'100	42	42	VERMOEGENSERTRAEGE		1'100
26'642.00		6'050	43	43	ENTGELTE		7'050
80.10		100	44	44	ANTEILE UND BEITRAEGE OHNE ZWECKBINDUNG		100
494'390.26		442'801	45	45	RUECKERSTATTUNGEN VON ANDEREN GEMEINWESEN		476'744
884'329.71		800'651			Total Ertrag		848'594

RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		Laufende Rechnung		VORANSCHLAG 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
884'329.71		796'300		Total Aufwand		842'700	
	884'329.71		800'651	Total Ertrag			848'594
		4'351		Ertragsüberschuss		5'894	
884'329.71	884'329.71	800'651	800'651	Total		848'594	848'594

Verwaltungsvermögen	Mutmasslicher Buchwert Beginn Rechnungsjahr	Nettoinvestitionen gemäss Voranschlag	Mutmasslicher Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen		zusätzliche	Mutmasslicher Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche		
Konten 1140 - 1179							
114 Sachgüter							
1141.01 Pausenplatzgestaltung	18'000.00		18'000.00	10	2'000.00		16'000.00
1141.02 Parkplätze	9'000.00		9'000.00	10	1'000.00	8'000.00	-
1141.03 Pausenplatz Teerplatz	36'000.00		36'000.00	10	4'000.00		32'000.00
1143.01 Hochbauten, Turnhalle	114'000.00		114'000.00	10	12'000.00		102'000.00
1143.02 Fassaden, Fenster	47'000.00		47'000.00	10	5'000.00		42'000.00
1143.03 Garagentor	6'000.00		6'000.00	10	1'000.00	5'000.00	-
1143.04 Dachsanierung	125'000.00		125'000.00	10	13'000.00		112'000.00
11.43.05 Ueberdachung PP	50'000.00		50'000.00	10	5'000.00		45'000.00
1146 Mobiliar	1'000.00		1'000.00	20	1'000.00		-
	406'000.00	-	406'000.00		44'000.00	13'000.00	349'000.00
Total Abschreibungen:						57'000.00	